Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 1-1

Artikel: König Albrechts Tod

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu diesem Zweck wird ihm jeder, auch der geringste Beitrag, die kleinste Notiz, willkommen sein. Wer ihn mit solchen zu unterstützen geneigt ist, beliebe seine Mittheilungen einfach durch Post an

„die Redaktion des Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde in Zürich“

gelangen zu lassen.

Zürich, den 3. April 1855.

Der derzeitige Vorstand der a. g. Gesellschaft der Schweiz:
G. v. Wyss.

GESCHICHTE UND RECHT.

König Albrechts Tod.

Bekannt ist die Erzählung von König Albrechts Tode nach Tschudi, Müller und andern schweizerischen Geschichtschreibern. In dieselbe haben sich indessen sagenhafte Züge eingemischt und die Vergleichung der ebengenannten Schriftsteller mit denjenigen des vierzehnten Jahrhunderts zeigt diess recht deutlich. Namentlich ist die Angabe, dass der König, verlassen von all' den Seinen, im Schoosse eines armen Weibes gestorben sei, — so dichterisch sich darin die nahe Berührung menschlicher Grösse mit menschlichem Elende ausspricht, — eine solche sagenhafte Ausschmückung. Eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Quellenangaben über die folgenreiche Begebenheit mag daher manchem Leser des Anzeigers nicht unwillkommen sein.

Die ergreifendste, freilich sehr gedrängte Darstellung der Ereignisse, die des Königs lezte Tage bezeichneten, enthält das herrliche Geschichtswerk des in den Jahren 1345—1348 verstorbenen Abtes Johann von Victring in Kärnthen *(Johannes Victoriensis)* in *Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. Vol. I.* Nach Erzählung der bekannten Scene an der königlichen Tafel, wo Herzog Johann den Kranz zurückwies, den ihm der König aufsetzen wollte, fährt der Abt fort: „Der König, auf der weitern Reise, kam an ein Wasser, die Reuss genannt, und stieg, der erste, mit Herzog Johann und einigen Andern zu Schiff und befahl, sie schnell überzusetzen, während das übrige Gefolge am Gestade zurückblieb, die Rückkehr des Schiffes erwartend. Der König mit Johann und dessen Mitverschwornen, den Edlen von Palm, von Wart, von Eschelbach, erstieg, unter freundlichem Gespräche, allmälig die Anhöhe, nicht gedenkend jener Verse des Persius:

Die ihr Blüthen pflückt und zur Erde sprossende Beeren,
Fliehet, o Knaben, es lauscht kalt im Gesträuche die Schlang!

Die vorgenannten Satanssöhne aber reden den jungen Herzog heimlich flüsternd an: Seht den Tag, den Ihr oft ersehnt habt! seht den Ort, der Euern Begierden entspricht! Ermuthigt fällt er dem König in die Zügel und stösst den gezogenen Dolch in des Königs Brust, diesen tödtlich verwundend, während die schon genannten

ruchlosen Männer ihm behülflich sind. Der König, um sich blickend, ruft um Hülfe: aber Niemand war da, solche zu bringen, und so, von strömendem Blute triefend, gelangt er auf die Hochfläche des Berges, während endlich sein Gefolge allmälig nachkam unter gewaltigem Geschrei und dem Hufgestampf der eilenden Rosse. Der Bischof von Speier fängt den bereits der Ohnmacht Nahen in seinem Schoosse auf, unter dem Klageruf und Weinen Aller, und so empfahl er den Geist dem Herrn."

Dieser Erzählung des vermöge seiner Stellung und Bildung im Ganzen wohl unterrichteten Abtes, kommen in einzelnen Umständen die Angaben von Schriftstellern des vierzehnten Jahrhunderts berichtigend zu Hülfe, die dem Schauplatze der Begebenheit näher standen. Aus der Chronik des Basler *Albertus de Argentina*[1]) *(Urstisius, Germaniae Histor. ill. Tom. II.)* erfahren wir, dass der Vorgang an der königlichen Tafel, den Abt Johannes nach Winterthur verlegt, nicht daselbst, sondern in Baden stattgehabt, und dass der geistliche Begleiter des Königs nicht der Bischof von Speier, sondern Bischof Johann von Strassburg gewesen, der während des Königs mehrtägigem Aufenthalte in Baden vergeblich bemüht war, Frieden zwischen Albrecht und Herzog Johann zu stiften. Und hiemit stimmen sowohl die Angabe Christian des Küchenmeisters überein *(Helvet. Bibl.* IV. 90.*)*, der ebenfalls den Bischof Johann von Strassburg unter dem königlichen Gefolge in Baden nennt, als auch der Umstand, dass die Urkunden des Königs *(Böhmer. Reg. König Albrechts)* diesen von mindestens den 25. April an bis zum 1. Mai in Baden zeigen. *Albertus de Argentina* erzählt dann des Nähern, dass der König im Augenblicke des tödtlichen Ueberfalls mit dem Ritter von Kasteln im Gespräche gewesen, dass Rudolf von Wart die Losung zum Morde gegeben, und während dessen Knecht Rulassingen des Königs Pferd angehalten, Herzog Johann seinen Oheim mit dem Dolche, Rudolf von Wart ihn mit dem Schwerte durchbohrt und Ulrich von Palm des Königs Haupt gespalten, Walther von Eschibach aber unthätiger Zuschauer geblieben. (Auch hiemit stimmt die jezt gewöhnliche Erzählung nicht). Ueber des Königs letzte Augenblicke geht er schweigend hinweg.

Nach dem Obigen ist indess nicht zu bezweifeln, dass der König in des Bischofs Johann von Strassburg Armen gestorben.

Dieser Bischof Johann, Kanzler und Freund des Königs, war nach Einigen aus Schweizerischen Landen, aus der Nähe von Zürich gebürtig *(„pauper scolaris de confinio Thuregi")*[2]) Schon 1298 König Albrechts Hofprotonotar, hatte er 1301—1307 die Probstei Zürich inne, als Nachfolger des am 12. Januar 1301 verstorbenen Probstes Johannes von Wildegg. Seit 1303 königlicher Hofkanzler, ward er anfangs 1305 zum Bischofe von Eichstädt ernannt und vom Könige, der seine treuen Dienste dabei rühmend anerkannte, mit den Regalien belehnt. 1306 aber, als königlicher Gesandter mit dem Abte von Päris an den Papst gesandt, wurde er von diesem zum Bisthum von Strassburg befördert, das er mindestens seit dem 29. November 1306 bis zu seinem Tode am 26. November 1328 verwaltet hat. „Friedsam und biderbe, seinen armen Leuten gnädig und gut, und allem Land angenehm", hinterliess er sein Bisthum

[1]) Vergl. über dieses Werk: *Dr. Remigius Meyer* in den *Beitr. zur vaterländ. Geschichte von der histor. Gesellschaft zu Basel.* IV. 159 ff.

[2]) So sagen es die *Notae histor. Argent.* bei *Böhmer Fontes.* III. 118. Dagegen wäre er nach *Closener (Bibl. des litt. Vereins in Stuttg.* I. 74) aus Dürbheim in Schwaben gebürtig gewesen.

im blühenden Wohlstande. Ein Freund der Städte, mehr als der Burgen, befestigte er der erstern viele; unter anderen Molsheim, wo er in dem von ihm gestifteten Spitale begraben liegt.

Auf diesen merkwürdigen Mann, der als Probst von Zürich oft irriger Weise mit seinem Amtsvorfahren Johannes von Wildegg identificirt wird, hat uns zuerst Kopp aufmerksam gemacht. Vrgl. über ihn die bereits genannten Quellen und vorzüglich *Kopp, Urk. zur Geschichte der Eidg. Bünde* II. 34. und *Böhmer. Reg. König Alberts* (Ausg. 1844 S. 198 und 240).

König Albrechts Leiche ist nach *Joh. Victoriensis* (l. l.), sowie nach der Angabe des Scolasticus von Beromünster, Rudolfs von Liebegg (*Kopp. Urk.* I. 80.), in Wettingen beigesetzt worden, bis sie am 28. August 1309, zugleich mit der Leiche König Adolfs im Dome zu Speier bestattet wurde. Vergl. *Böhmer. Reg. K. Heinrichs VII.*, und die dort angeführten Quellen. — Auffallender und irriger Weise nennen schon Küchenmeister *(Helvet. Bibl.* IV. 91.*)* und *Albertus de Argentina (Urstis.* II. 114.*)* Königsfelden als den Ort der Bestattung der königlichen Leiche vor ihrer Uebertragung nach Speier. W.

Waldmanns Gesetze.

Unter den vielen Gesetzen, die unter Waldmanns Einflusse in Zürich gegeben wurden, waren auch manche, welche die Besitzungen und den Einfluss der Geistlichkeit betrafen und dieser mannigfache Schranken auferlegten. (Vrgl. *Joh. Waldmann von H. H. Füsslin. Zürich* 1780. S. 55.) Wie dieselben im Leben zur Anwendung kamen und welche Empfindungen sie erregten, mag eine Stelle aus dem Cartular der Kapelle St. Leonhard bei Zürich zeigen, das Peter Nümagen von Trier[1]. Kaplan daselbst seit 1488, um 1504 niedergeschrieben hat:

„Prescriptum quartale tritici, prout accepi, in perpetuum solvi debuit (capelle) de molendino dicto in Paradiss ..... super quo non reperio literas ..... Et ideo quam primum capellania mihi fuisset assignata, Jacobus de Cham, directum dicti molendini habens dominium, fultus favore domini Johannis Waldmanni, militis et pro tunc magistri civium, postea vero pro violenciis et insolenciis suis decapitati, volens idem molendinum a dicto censu reddere liberum, VI libras et V solidos juxta statutum municipale tunc editum pro redemptione dicti census mihi presentavit, quam pecuniam, cum non essem armatus literis, nec aliter possem resistere, accepi ..... Erat enim specialiter statutum, quod perpetuos census dummodo non essent dotales, laici possent a clericis redimere solvendo pro I modio tritici XXV libras.“

1) Ueber diesen Mann, einst Schreiber des 1484 in Basel umgekommenen Erzbischof Andreas von Krain, vgl. *Dr. Jb. Burkhardt* in den *Beitr. zur vaterländ. Geschichte von der histor. Gesellschaft zu Basel.* Th. 5. S. 3.

W.